

STIPENDIENANTRAG



1. ANTRAGSTELLER

Name, Vorname		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Familienstand (seit)		Anzahl der Kinder
mbs-Studiengang	Student-ID	Eingeschrieben seit
angestrebter Abschluss	voraussichtlicher Abschlusstermin	
Bankinstitut	IBAN	BIC

2. ANGABEN ZUM ANTRAG

Es handelt sich um einen <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag.
In welchem Umfang wird ein Stipendium benötigt? _____ (monatlich)
Für welchen Zeitraum wird ein Stipendium benötigt? _____
Wurden bisher Anstrengungen unternommen die persönlich finanzielle Situation durch einen Nebenjob oder Ähnliches zu verbessern? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein - Begründung: _____

3. ANLAGEN

<input type="checkbox"/> Beschreibung der Bedürftigkeit <input type="checkbox"/> tabellarischer Lebenslauf <input type="checkbox"/> _____

4. ERKLÄRUNG

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Ich verpflichte mich, jede Änderung dem mbs-Förderverein e.V. unverzüglich mitzuteilen. Von den unten stehenden Hinweisen und der Stipendienordnung* in ihrer aktuellen Fassung habe ich Kenntnis genommen.	
*Die Stipendienordnung steht unter www.mbs-foerdereverein.de zum Download bereit.	
Ort, Datum	Unterschrift

Der Stipendienantrag und die geforderten Unterlagen sind in digitaler Form zu richten an:
Bereichsleitung finanzielle Förderung: stipendium@mbs-foerdereverein.de

Eine ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene Version des Stipendienantrags ist zu richten an:

mbs-Förderverein e.V.
z.Hd. Finanzleitung
Schwanallee 57
35037 Marburg

HINWEISE ZUR STIPENDIENVERGABE

ADRESSATEN, FÖRDERUNGSZWECK UND VERGABEKRITERIEN

- Anträge auf Stipendien können nur von eingeschriebenen Studierenden des mbs gestellt werden. Bei einer Einschreibung am mbs bibelseminar muss zum Zeitpunkt der Antragstellung die Fachschulausbildung begonnen haben.
- Bezuschusst werden Studierende, die mit dem Studium/der Ausbildung ein förderungswürdiges Ziel oder Projekt verfolgen, oder die ihre Bedürftigkeit glaubwürdig darstellen können.
- Die Vergabe richtet sich nach der Glaubwürdigkeit der eingereichten Unterlagen, der Relevanz des Zieles bzw. Projektes im jeweiligen Kontext sowie der Übereinstimmung mit dem zugehörigen Ausbildungsprogramm.
- Soziale Kriterien können bei der Stipendienvergabe besonders berücksichtigt werden.
- Stipendien werden grundsätzlich nur für zukünftige Zeiträume nach Einreichung des Antrages vergeben.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Mit dem Antrag ist ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Ziel- bzw. Projektbeschreibung von mindestens 1, maximal aber 2 Seiten Länge (1,5-zeilig) einzureichen, aus der Glaubwürdigkeit, Nachhaltigkeit und Überzeugungskraft des Zieles bzw. Projektes und/oder die Bedürftigkeit des Antragstellenden hervorgehen.
- Auf Verlangen des Stipendienausschusses müssen weitere Referenzen bzw. Empfehlungen Dritter vorgelegt werden.

BEARBEITUNG UND BESCHEID

- Anträge, die bis zum 30.9., 31.12., 31.3. und 30.6. eines Jahres gestellt werden, können in der nächsten Sitzung bei der Vergabe berücksichtigt werden.
- Der Stipendienausschuss entscheidet über alle bis zum Stichtag eingegangenen Anträge bis spätestens zum Ende des Folgemonats.
- Die Bewerberin oder der Bewerber wird in schriftlicher oder elektronischer Form über das Ergebnis des Auswahlverfahrens unterrichtet.
- Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt umgehend nach Versenden des Bescheids.

MITWIRKUNGSPFLICHT DER STIPENDIATEN UND STIPENDIATINNEN

- Mit der Annahme des Stipendiums verbundene Betreuungsvereinbarungen, Verpflichtungen oder Auflagen sind von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten zu erfüllen.
- Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin oder der Stipendiat, den Zweck des Stipendiums sowie ihr / sein Studium zielstrebig zu verfolgen.
- Soweit im Förderzeitraum Eignungs- oder Leistungsprüfungen vorgeschrieben sind, ist die Stipendiatin oder der Stipendiat verpflichtet, an diesen teilzunehmen.
- Die Stipendiatin oder der Stipendiat unterliegt der Mitwirkungs- sowie Anzeigepflicht hinsichtlich aller der Stipendiengewährung relevanten Umstände.
- Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin oder Stipendiat zur Einhaltung der generellen Regelungen im Zusammenleben am mbs.

RECHTSHINWEIS

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.